

# Tauchsport Landesverband Schleswig-Holstein

## Im Verband Deutscher Sporttaucher

Schleswig-Holsteinscher Landtag  
**Umdruck 15/3105**

Tauchsport Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Dorfstraße 54 • 24802 Groß Vollstedt

Vizepräsident  
Finanzen

An den  
Ausschuss für Natur, Umwelt und  
Landesentwicklung des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
z. Hd. Frau Petra Tschanter  
Landeshaus

24105 Kiel

Ihr Zeichen/vom	Ihr Ansprechpartner:	Telefon	Fax	Groß Vollstedt, den
L 212	Vizepräsident	(04305)	(04305)	28.02.2003
13.02.2003	(Finanzen)	97 88 72	97 88 71	
	Norbert Ekhardt	mobil (0160)	72 00 933	

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG), Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs 15/2286)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Tschanter,

wir bedanken uns für die Anhörung im Rahmen der Ausschussberatung.

In der Sache beschränken wir uns auf die Novellierung des Landeswassergesetzes und verweisen auf unser Schreiben vom 17.12.2002. Um dem Tauchsport in Schleswig-Holstein den Stellenwert zu geben, den andere Sportarten besitzen, die in der freien Natur betrieben werden oder der Tauchsport in anderen Bundesländern bereits besitzt, ist eine Änderung im Gemeingebrauch notwendig.

Wir schlagen daher eine Änderung des § 14 – Gemeingebrauch – LWG dahingehend vor dass das Tauchen mit Gerät in den in der öffentlichen Hand befindlichen Seen Gemeingebrauch wird. Mit dieser Beschränkung ist eine ausgleichende Berücksichtigung des Tauchsports und der Interessen von privaten Seenbesitzern gleichermaßen Rechnung getragen. Nach dieser Änderung kann der Tauchsport dort ausgeübt werden wo er nicht explizit aus sachlichen Gründen zeitlich oder räumlich eingeschränkt oder untersagt wird.

Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Vereinbarung, wie sie bereits Anfang 2000 durch den schleswig-holsteinischen Landtag gefordert und durch den damaligen Umweltminister zugesagt wurde, sollte nicht der Vorzug gegeben werden. Mit einer solchen Regelung würden nicht nur auf die Tauchsportler sondern auch auf die Umweltverwaltung zusätzliche Kontrollaufgaben und Belastungen zukommen. Ob eine solche Regelung überhaupt im Interesse des Umweltministeriums ist möchten wir in Anbetracht der Tatsache dass dort allein für die Ausarbeitung eines bis heute noch nicht vorgelegten oder inhaltlich mit uns abgestimmten Vertragsentwurfes mehr als 3 Jahre benötigt wurden offen lassen. Da bei dem Vortrag des Umweltministeriums in der Ausschusssitzung am 15.01.2003 die Bedenken und zum Teil falschen Behauptungen Dritter ungeprüft übernommen wurden ist aus unserer Sicht eine objektive Berücksichtigung der Interessen der Tauchsportler fraglich.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Ekhardt